



Bundesministerium der Finanzen

- Dienstsitz Bonn -

IV B 7 - S 7229 - 2/00

(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Bonn, 7. Dezember 2000

Telefon: 01 88 86 82 - 0

Telefax: 01 88 86 82 44 99

Telex: 886645

X.400: c=de/a=bund400/p=bmf/s=poststelle

Oberste Finanzbehörden
der Länder

- Verteiler U 1 -

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder
beim Bund

Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Umsätze von Sammlermünzen

BMF-Schreiben vom 27. Dezember 1983
- IV A 1 - S 7220 - 44/83 - (BStBl I S. 567)

(1) Für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf die steuerpflichtigen Umsätze von

mittagsfixing) für die Feinunze Gold (1 Unze = 31,1035 Gramm). Dieser in US-Dollar festgestellte Wert muss anhand der aktuellen Umrechnungskurse in EURO bzw. DM umgerechnet werden.

Aus Vereinfachungsgründen kann der Unternehmer jedoch auch den letzten im Monat November festgestellten Gold-Tagespreis für das gesamte folgende Kalenderjahr zugrunde legen. Für das Kalenderjahr 2001 ist die Metallwertermittlung nach einem Goldpreis (ohne Umsatzsteuer) von 19.486 DM je Kilogramm (umgerechneter Tagespreis vom 30. November 2000) vorzunehmen.

2. Silbermünzen

Nach Tz. 170 des Bezugsschreibens kann aus Vereinfachungsgründen bei der Ermittlung des Metallwerts (Silberwerts) von Silbermünzen der letzte im Monat November festgestellte Rücknahmepreis je Kilogramm Feinsilber (sog. DEGUSSA-Silberpreis) für das gesamte folgende Kalenderjahr zugrunde gelegt werden. Für das Kalenderjahr 2001 ist die Wertermittlung nach einem Silberpreis (ohne Umsatzsteuer) von 333,- DM je Kilogramm (sog. DEGUSSA-Silberpreis am 30. November 2000) vorzunehmen.

(2) Die Liste der dem allgemeinen Steuersatz unterliegenden Silbermünzen (Anlage des Bezugsschreibens) gilt grundsätzlich auch für das Kalenderjahr 2001. Etwaige Änderungen der Liste werden ggf. besonders bekanntgegeben werden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Fachabteilungen/Infos - Besitz- und Verkehrssteuern - Umsatzsteuer - zur Ansicht bzw. zum Download bereit.

Im Auftrag
Wolff